

Ergänzende Stornobedingungen bei der Vermittlung von Stadtführungen durch die Tourist-Information Speyer bei Kündigung durch den Gast/Auftraggeber

1.

Der Gast/Auftraggeber können den Vertrag mit dem Gästeführenden nach Vertragsabschluss bis 120 Stunden (5 Tage) vor dem vereinbarten Leistungsbeginn kostenfrei kündigen. Die Kündigung bedarf keiner bestimmten Form. Eine Kündigung in Textform wird jedoch dringend empfohlen.

2.

Bei einer Kündigung durch den Gast/Auftraggeber, die zwischen 120 Stunden bis 72 Stunden vor Führungsbeginn erfolgt, wird seitens der Tourist-Information Speyer ein Bearbeitungsentgelt i.H.v. 50% des vereinbarten Gesamtpreises der Führung berechnet.

3.

Bei einer Kündigung durch den Gast/Auftraggeber, die zwischen 72 Stunden bis 24 Stunden vor Führungsbeginn erfolgt, wird seitens der/des Gästeführenden ein Ausfallentgelt in gleicher Höhe wie unter 2. angegeben berechnet.

4.

Dem Gast/Auftraggeber bleibt es vorbehalten, der Tourist-Information Speyer bzw. der/m Gästeführenden nachzuweisen, dass diesen kein oder ein wesentlich geringerer Ausfall bzw. Kosten entstanden sind. In diesem Fall haben der Gast/Auftraggeber nur die jeweils geringeren Aufwendungen bzw. Kosten zu ersetzen.

5.

Bei einer Kündigung später als 24 Stunden vor Führungsbeginn wird die volle vereinbarte Vergütung an die/den Gästeführende/n zahlungsfällig. Der/Die Gästeführende hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die er/sie durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt.

6.

Ersparte Aufwendungen in Bezug auf Zusatzleistungen zur Führung, insbesondere den Kosten eines Bustransports, Verpflegung, Getränke, Eintrittsgelder usw. sind jedoch vom/von der Gästeführenden bzw. der Tourist-Information Speyer an den Gast/Auftraggeber nur insoweit zu erstatten, als gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern ein gesetzlicher oder vertraglicher Anspruch auf Erstattung bzw. Rückvergütung besteht und von diesen auch tatsächlich erlangt werden kann.

7.

Für die vorstehenden Fristen ist der Zugang der Kündigungserklärung des Gastes bzw. des Auftraggebers bei der/m Gästeführenden oder bei der Tourist-Information Speyer **zu deren veröffentlichten Geschäftszeiten maßgeblich.**

8.

Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Gastes/Auftraggebers im Falle von Mängeln der Dienstleistungen des Gästeführers bzw. der Vermittlungsleistungen der Tourist-Information Speyer sowie sonstige gesetzlichen Gewährleistungsansprüche oder individuelle Sondervereinbarungen unberührt.